

1. Fortschreibung Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung der Stadt Bad Karlshafen



**gem. § 30 des Hessischen Kinder- und
Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
für die Jahre 2017 bis 2020**



Bad Karlshafen, Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	4
3. BESTANDSAUFNAHME	5
3.1 Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bad Karlshafen.....	5
3.2 Ev. Kindertagesstätte Helmarshausen	6
3.3 Tagesmütter	7
3.4 Unterbringung von Kindern in ortsfremden Kindergärten.....	7
4. BEDARFSERMITTLUNG.....	8
5. INKLUSION	11
6. BEDARFSDECKUNG	12
7. PROGNOSE/FAZIT	14

1. Einleitung

Das bedarfsgerechte Platzangebot für die Kinderbetreuung stellt eine immer größer werdende Herausforderung für die Stadt Bad Karlshafen dar.

Bund, Länder und Gemeinden sind sich darin einig, dass eine gute und frühe Kinderförderung zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland gehört.

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom Dezember 2008 und dem Hess. Kinderförderungsgesetz von 2014 wurden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass Familie und Beruf sich besser vereinbaren lassen.

Seit August 2013 haben alle ein- bis dreijährigen Kinder gem. § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Die Stadt Bad Karlshafen hält derzeit insgesamt zwei Kindertagesstätten in den Ortsteilen Bad Karlshafen und Helmarshausen vor.

Träger der beiden Kindertagesstätten sind die Evangelische Kirche Bad Karlshafen und die Evangelische Kirche Helmarshausen.

2. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 30 Abs. 1 und 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006, zuletzt geändert am 28.09.2015, sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendhilfeträger zu ermitteln.

Die Bedarfsplanung soll eine Aussage über das vorhandene Angebot beinhalten, die voraussehbaren Entwicklungen berücksichtigen und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Angebotes beschreiben.

Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

Es gelten die folgenden Vorschriften in ihrer jeweils aktuellen Fassung:

- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Buch Kinder- und Jugendhilfe
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

3. Bestandsaufnahme

Darstellung der Kindertagesstätten sowie der Tagesmütter der Stadt Bad Karlshafen und die Möglichkeit zur Unterbringung in ortsfremden Kindertageseinrichtungen

3.1 Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bad Karlshafen

C.-D.-Stunz-Weg 2, 34385 Bad Karlshafen



Die Kindertagesstätte „Arche Noah“ verfügt über eine Betriebserlaubnis für insgesamt 87 Kinder, welche sich aufteilt in bis zu 12 Krippenkinder (1- bis 3-jährige) und bis zu 75 Kinder (2-jährige bis zum Schuleintritt). Aufgrund anderer Verteilungsschlüssel für Integrationskinder (I-Kinder) und U3-Kinder im Kita-Bereich ergibt sich je nach Aufnahme von I- oder U3-Kindern eine geringere Anzahl an zur Verfügung stehenden Plätzen.

Ist-Zustand, Stand Oktober 2017:

Krippe 11 Kinder (1- bis 3-jährige, 1 Integrations-Kind)
 Kita 70 Kinder (inkl. 2 Integrations-Kinder sowie 4 U3-Kinder)

Einrichtung	Altersstruktur	Betreuungszeiten	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze	Aktuell belegt	Besonderheit
Karlshafen	0 < 3	7:30 bis 16:00 Uhr	1	12	11	1 Integrations-Kind
	2 < Schuleintritt	7:30 bis 13:00 Uhr und 7:30 bis 16:00 Uhr	3	75	70	2 Integrations-Kinder, 4 U3-Kinder

3.2 Ev. Kindertagesstätte Helmarshausen

Poststraße 6, 34385 Bad Karlshafen



Die Kindertagesstätte Helmarshausen verfügt über eine Betriebserlaubnis für insgesamt bis zu 40 Kinder. Diese Kinder verteilen sich auf eine gemischte Gruppe mit bis zu 5 Plätzen für 2 bis 3-jährige und bis zu 10 Plätzen für 3jährige bis zum Schuleintritt. Darüber hinaus gibt es eine weitere Gruppe für bis zu 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Die Einrichtung stellt bei Bedarf ebenfalls Integrationsplätze zur Verfügung. Aufgrund anderer Verteilungsschlüssel für Integrationskinder ergeben sich je nach Aufnahme geringere Anzahlen an zur Verfügung stehenden Plätzen.

Ist-Zustand, Stand Oktober 2017:

- Gruppe 1 5 Kinder (2- bis 3-jährige)
- 10 Kinder (3-jährige bis Schuleintritt)
- Gruppe 2 20 Kinder (3-jährige bis Schuleintritt inkl. 1 Integrationskind)

Einrichtung	Altersstruktur	Betreuungszeiten	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze	Aktuell belegt	Besonderheit
Helmars-hausen	2 < 3	7:30 bis 13:00 Uhr und	1	5	8	<i>gemischte Gruppe</i>
	3 < Schuleintritt	7:30 bis 16:00 Uhr		10	10	
	3 < Schuleintritt	7:30 bis 13:00 Uhr und 7:30 bis 16:00 Uhr	1	25	20	<i>1 Integrationskind</i>

3.3 Tagesmütter



Derzeit steht in Bad Karlshafen und Helmarshausen jeweils eine Tagesmutter zur Verfügung. Die Tageskinderbetreuung findet in den Haushalten der Tagesmütter statt. Die derzeit tätigen Tagesmütter haben insgesamt ein Platzangebot von maximal 6-7 Kindern, je nach Altersstruktur. Die Betreuungszeiten sind flexibel mit der jeweiligen Tagesmutter vereinbar.

Einrichtung	Altersstruktur	Betreuungszeiten	Anzahl Plätze	Aktuell belegt
J. Meder, OT Helmarshausen	2 < 7	individuell vereinbar	4	4
C. Steingrebe, OT Karlshafen	1 < Schuleintritt u. darüber hinaus	individuell vereinbar	2-3	1

3.4 Unterbringung von Kindern in ortsfremden Kindergärten

Die grundsätzliche Notwendigkeit, ortsbezogene Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, ergibt sich aus der Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Der Betreuungsplatz muss in vertretbarer Zeit von der Wohnung des Kindes erreichbar sein (vgl. Nonninger in Kunkel, a. a. O., § 24 Rn. 13; Fischer in: Schellhorn/Fischer/Mann, Kommentar zum SGB VIII, 3. Aufl., § 24 Rn. 10, 15). Nach Auffassung diverser Gerichtsurteile ist dies der Fall, wenn der angebotene Betreuungsplatz innerhalb von höchstens einer halben Stunde von der Wohnung des Kindes aus zu erreichen ist.

Mit der Stadt Trendelburg wurde gem. Schreiben vom 10. Dezember 2013 eine schriftliche Vereinbarung zu einer finanziellen Ausgleichszahlung getroffen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass Kinder aus Bad Karlshafen nur unter dem Vorbehalt verfügbarer Plätze aufgenommen werden können.

Derzeit besuchen 5 Kinder die städtische Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Trendelburg OT Deisel.

Einrichtung	Altersstruktur	Anzahl Plätze	Aktuell belegt
Trendelburg, OT Deisel	0 < 3	nach Platzangebot	3
	3 < Schuleintritt	nach Platzangebot	2

Die freien Plätze in der städtischen Kindertagesstätte in Trendelburg OT Sielen wurden von den Eltern bisher nicht in Anspruch genommen. Derzeit stehen noch Plätze zur Verfügung.

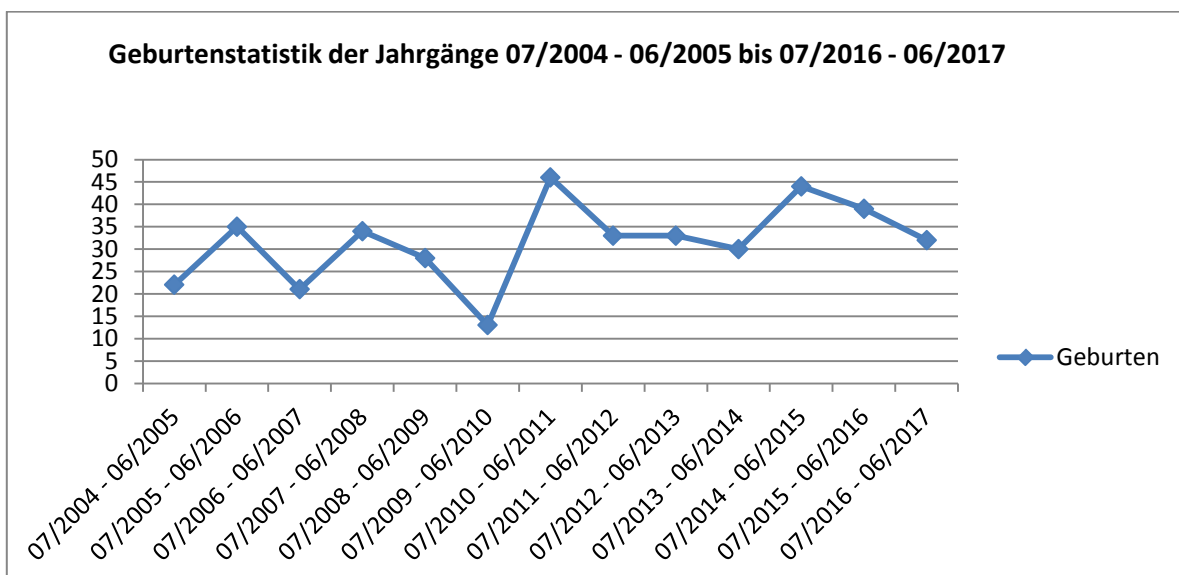
Einrichtung	Altersstruktur	Anzahl Plätze	Aktuell belegt
Trendelburg, OT Sielen	0 < 3	nach Platzangebot	0
	3 < Schuleintritt	nach Platzangebot	0

4. Bedarfsermittlung

Gem. § 24 SGB VIII haben:

- Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unter besonderen Bedingungen einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege
- alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege
- Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung

Geburtenstatistik nach Schuljahrgängen



Die Zahl der Geburten seit dem Jahrgang 2004/2005 bis heute beläuft sich auf 13 bis 46 Geburten/Jahrgang, im Durchschnitt werden pro Jahrgang 32 Kinder geboren.

Derzeit (Stand Oktober 2017) haben 102 Kinder im Alter von 0<3 Jahren und 133 Kinder im Alter von 3<Schuleintritt melderechtlich ihren Wohnsitz in Bad Karlshafen und somit grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder der Kindertagespflege.

Bei den U3 Kindern haben zum Stand Oktober 2017 jedoch nur 75 Kinder einen Rechtsanspruch, weil die Kinder von 0 bis 1 Jahr keine Berücksichtigung finden. Zum 01.08.2018 verändert sich die Zahl auf **64 Kinder** (zuzüglich 19 Kinder, die zum 1.8.18 ein Jahr sind und abzüglich 30 Kinder, die zum 01.08.2018 drei Jahre alt sind).

Von den 133 gemeldeten Kindern im Alter von 3 bis Schuleintritt werden voraussichtlich 40 Kinder zum 01.08.2018 eingeschult.

Hinzu kommen zum 01.08.2018 bei den Ü3 Kindern 30 Kinder U3, die zu Beginn des neuen Kita Jahres bereits 3 Jahre alt sind, sodass **123 Ü3 Kinder** (abzüglich 40 Kinder, die eingeschult werden, zuzüglich 30 Kinder, die drei Jahre alt sind) zum 01.08.2018 einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben.

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder vom ersten Geburtstag bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Kindertagespflege.

Unklar ist die Höhe der Nachfrage. Der vom Deutschen Jugendinstitut München für im Landesdurchschnitt prognostizierten Bedarf an zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen liegt in Westdeutschland bei rund 35% aller Kinder unter 3 Jahren.

Ausgehend bei einem Bedarf von 35% aller Kinder unter drei Jahren (75 Kinder) würden aktuell 27 Betreuungsplätze und zum 1. August 2018 (64 Kinder) 23 Betreuungsplätze benötigt.

Für die drei bis sechsjährigen Kinder würden zum 1. August 2018 123 Betreuungsplätze benötigt.

Derzeit vorliegende Wartelisten (angemeldete Kinder ohne Platz) sowie die momentane Auslastung der U3-Plätze zeigen, dass sich der Bedarf an Betreuungsplätzen aktuell bis einschl. 31.07.2018 folgendermaßen verteilt:

U3 Kinder: 20 Warteliste und Neuanmeldungen
 19 bereits belegte Plätze
 16 Kinder, die zum 01.08.2018 1 Jahr sind (3 Kinder sind bereits in der
 Warteliste und Neuanmeldungen berücksichtigt)
 minus 30 U3-Kinder, die zum 01.08.2018 3 Jahre sind

→ 25 Kinder bei 64 Kindern mit Rechtsanspruch = 39,06 % Bedarf

Ü3 Kinder: 11 Warteliste und Neuanmeldungen

Bei der vorgenannten Berechnung sind nur die Kinder berücksichtigt, die bis einschließlich Oktober 2017 angemeldet wurden.

Nach aktuellen Berechnungen - Stand Oktober 2017- ergibt sich der in der nachfolgenden Tabelle errechnete Fehlbedarf:

Wartelisten	Kinder	Erläuterungen	Fehlbedarf / Überschuss
Warteliste sofort - 31.07.2018	20	Karlshafen	-20
Warteliste sofort - 31.07.2018	11	Helmarshausen	-31
Schaffung neuer Plätze	20	Erweiterungsbau Karlshafen, bis zu 25 Plätze	-11
Abgänge Schulkinder zum 1.8.2018	18	Karlshafen, ca. Angabe Frau Cöster	7
Abgänge Schulkinder zum 1.8.2018	8	Helmarshausen, ca. Angabe Frau Fischer	15
Anmeldungen Kita Jahr 2018/2019	21	Karlshafen	-6
Anmeldungen Kita Jahr 2018/2019	6	Helmarshausen	-12

Bedarfsanmeldungen an Betreuungsplätzen, wo aber noch keine Anmeldung in der Kindertagesstätte erfolgt ist, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Nicht bekannt ist derzeit der Bedarf an inklusiven Plätzen. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Betreuungsplätze die Anzahl an zur Verfügung stehenden Plätzen reduzieren kann. Ebenso ergibt sich ein anderer Verteilungsschlüssel, wenn U3 Kinder in Ü3 Gruppen betreut werden.

Mit der vom Land Hessen angekündigten Gebührenfreistellung für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt könnte die Nachfrage an Betreuungsplätzen ansteigen.

Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2018/2019 bis 2019/2020 wird zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 überarbeitet und entsprechend angepasst.

5. Inklusion

Der Weg zu einem inklusiven und sozial gerechten Bildungssystem beginnt in der Kindertagesstätte.

Nach § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, soweit der Hilfebedarf dies zulässt. Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB XII bleiben unberührt.

Die Merkmale einer integrativen Gruppe liegen vor, wenn in einer Gruppenform nach dem Kinderbetreuungsgesetz mindestens ein behindertes Kind im Sinne von § 2 SGB IX aufgenommen ist. Für diese Gruppe müssen, dem individuellen Bedarf behinderter Kinder entsprechend, die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sein (so auch die Begründung zur Änderung des Kindergartengesetzes vom 9. April 2003, Seite 18). Ob eine Behinderung vorliegt und welcher höhere Bedarf an Personal- und Sachaufwand im Einzelfall besteht, muss vor Ort vom Träger und den Fachkräften der Einrichtung in Kooperation mit den Fachstellen (z.B. Frühförderstelle, Psychologische Beratungsstelle, sozialpädiatrische Zentrum) geklärt werden. Grundsätzlich gilt als Orientierung, die Gruppenstärken pro behindertes Kind um zwei bis drei Plätze zu reduzieren und eine Besetzung mit zwei vollzeitbeschäftigten Fachkräften anzustreben.

Tageseinrichtungen für Kinder haben bereits jahrelange Erfahrungen bei der Inklusion von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen: Kinder mit altersgerechter Entwicklung, Kinder mit besonderer Begabung (z.B. hochbegabte), Kinder mit Behinderungen, Kinder ohne oder mit nur geringer Kenntnis der deutschen Sprache, unterschiedliche soziale Herkunft, etc..

Hilfe für Kinder mit Behinderung soll grundsätzlich wohnortnah und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung erfolgen.

Beide Kindertagesstätten in Bad Karlshafen und Helmarshausen praktizieren diese Vorgehensweise und bieten Kindern mit Benachteiligung so bereits schon früh die Möglichkeit, in die Gesellschaft integriert zu werden und dadurch Vorurteilen entgegenzuwirken.

6. Bedarfsdeckung

Mit dem Krippenanbau (Fertigstellung im Jahr 2014) konnte das Angebot für Kinder unter 3 Jahren erstmals geschaffen werden, die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze ist aufgrund des benötigten Platzbedarfes nun unumgänglich und muss kurzfristig erfolgen.

Für die Schaffung von weiteren 25 Kinderbetreuungsplätzen für Zwei- bis Sechsjährige wurden zwischenzeitlich Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Landes 2015 – 2018 in Höhe von 100.000,- € bewilligt. Eine Aufstockung dieser Fördermittel um weitere 60.000 € aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 wird derzeit vom Landkreis Kassel, Fachbereich Jugend, beim Regierungspräsidium Kassel beantragt. Zudem wurde ein Antrag auf einen Kreiszuschuss in Höhe 13.000,- € vom Landkreis Kassel bewilligt. Die Landeskirche hat eine Fördersumme in Höhe von 10% der Baukosten zugesagt.

Die zusätzlichen 25 Betreuungsplätze sollen durch einen Erweiterungsbau im südlichen Bereich neben dem U-3-Gebäude der Kindertagesstätte „Arche Noah“, Bad Karlshafen, entstehen. Neben dem neuen Grupperraum, der mit einer maximalen Belegung gem. HessKiföG bis zur Platz-Obergrenze von 25 konzipiert ist, sind zusätzlich ein neuer Waschraum sowie ein Personalraum für Teambesprechungen vorgesehen.

Die Baugenehmigung wurde mit Datum vom 26.10.2017 erteilt. Es ist mit einer rund 9-monatigen Bauzeit zu rechnen.

Zur Überbrückung der fehlenden Betreuungsplätze soll eine Übergangslösung in der Kapelle der ev. Kirchengemeinde Helmarshausen auf dem Klostergelände geschaffen werden.

Die erforderlichen Umbauarbeiten zur Umnutzung der Kapelle (Brandschutzauflagen, Unfallkasse Hessen, Denkmalschutz, etc.) wurden mit rund brutto 30.000,- € inkl. Planungsleistungen beziffert. Die Umsetzung erfolgt über die ev. Kirchengemeinde. Der Kostenanteil der Stadt Bad Karlshafen liegt bei rund brutto 25.000,- €. Hier werden voraussichtlich ab dem 1. Januar 2018 für die Dauer von etwa 12 Monaten 12 Betreuungsplätze geschaffen.

Am 1. Dezember 2017 wurden die beantragten Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ für den Umbau der Zehntscheune zur Kindertagesstätte mit Indoor-Spielbereich bewilligt. Die Kostenschätzung für die Einrichtung einer Kita-Gruppe mit Indoor-Spielbereich beläuft sich auf rund 850.000,- € inkl. Planungsleistungen. Die Höhe der Fördermittel beträgt etwa 762.000,- €, sodass die Eigenmittel bei etwa 88.000,- € liegen. Die ev. Landeskirche wird sich an den Kosten ebenfalls beteiligen. Somit

können, vorbehaltlich der Beschlüsse der städtischen Gremien, am Standort Helmarshausen bis zu 25 weitere Betreuungsplätze in naher Zukunft geschaffen werden. Der Ausbau einer weiteren Gruppe im OG der Zehntscheune ist auch später noch möglich.

Für derzeit fehlende Betreuungsplätze besteht je nach Platzangebot grundsätzlich nach wie vor die Möglichkeit, diese in den Kindertagesstätten Regenbogen Trendelburg-Deisel sowie Trendelburg-Sielen oder durch die ortsansässigen Tagesmütter in Anspruch zu nehmen.

7. Prognose/Fazit

Aus den vorgenannten Angaben und Berechnungen ergibt sich, dass durch die Erweiterung des Angebotes durch die Schaffung weiterer 25 Betreuungsplätze am Standort Bad Karlshafen und der Übergangslösung in Helmarshausen, der derzeitige Bedarf noch immer nicht voll gedeckt werden kann.

Eine spürbare Entlastung erfolgt voraussichtlich ab Januar 2018 mit Bereitstellung der Übergangslösung sowie mit der Fertigstellung des geplanten Anbaus an die Kindertagesstätte „Arche Noah“ Bad Karlshafen voraussichtlich zu Beginn des Kita-Jahres 2018/2019.

Sollte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst werden, die Fördermittel aus dem Programm Städtebauförderungsprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ in Höhe von rund 762.000,- € in Anspruch zu nehmen und in der Zehntscheune weitere 25 Kita-Plätze zu schaffen, könnte für die Zukunft ein ausreichendes Platzangebot geschaffen werden.

Es zeigt sich, dass immer mehr Eltern von Kindern zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr eine Betreuung in Anspruch nehmen. Die Tendenz ist steigend.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Zahl der Flüchtlingskinder im Zeitraum vom 01.01.2016 bis heute entwickelt hat:

Mon./Jahr	Anzahl
Jan 16	22
Mai 16	33
Nov 16	69
Jan 17	69
Mai 17	70
Nov 17	53

Die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten Trendelburg-Deisel sowie Trendelburg-Sielen sollten den Eltern allenfalls als Übergangslösung vorgeschlagen werden, da diese Plätze von der Stadt Trendelburg nur unverbindlich angeboten werden.